

An die Gemeinde Bad Laer  
- Bauamt -  
Glandorfer Str. 5  
49196 Bad Laer  
Tel.: 05424/2911-61

Eingangsvermerk der Gemeinde Bad Laer

## Entwässerungsantrag Schmutzwasser /Regenwasser

(Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

für das Grundstück: ..... Nr. ....

Gemarkung: ..... Flur: ..... Flurstück: .....

Bauherr: .....

Anschrift: .....

**Für das oben genannte Grundstück beantrage ich (wir) die Genehmigung für:**

\_\_\_\_\_ Stck. Anschluss an die Trennkanalisation für die Ableitung von Schmutzwasser

\_\_\_\_\_ Stck. Anschluss an die Trennkanalisation für die Ableitung von Regenwasser

\_\_\_\_\_ Stck. Regenwasserspeicheranlage(n) gemäß § 5 der Abwasserbeseitigungssatzung (Niederschlagswasser) der Gemeinde Bad Laer.

**Hinweise:**

Grundlage für den Antrag sind die Satzungen über die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) und die Wasserversorgung (Trinkwasser) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Satzungen können im Rathaus – Bauamt – der Gemeinde Bad Laer eingesehen werden. Es besteht für Schmutz- und Regenwasser sowie für das Trinkwasser Anschluss- und Benutzungszwang, soweit das Bauvorhaben angeschlossen werden kann.

Die Bauvorhaben, die an die öffentliche Regenwasserbeseitigungsanlage und/oder an die Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen und die mit einer oder mehrerer Toiletten erstellt werden, können satzungsgemäß mit einer Regenwasserspeicheranlage entsprechend den anerkannten Regeln der Technik versehen werden (§ 5 der Abwasserbeseitigungssatzung - Niederschlagswasser - der Gemeinde Bad Laer).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (2-fach) beizufügen:

- |                                       |         |   |
|---------------------------------------|---------|---|
| 1. Lageplan                           | 1 : 500 |   |
| 2. Schnittplan                        | 1 : 100 |   |
| 3. Grundrisse aller Geschosse         |         | mit Eintragung aller Leitungen u. Systeme   |
| 4. Plan mit allen befestigten Flächen |         | gemäß <u>beigefügtem Merkblatt</u> und den einschlägigen DIN- und technische Vorschriften |
| 5. Beschreibung für Gewerbebetriebe   |         |   |

.....  
**Hierzu mache(n) ich (wir) folgende Angaben:**

**A) Angaben über das Grundstück**

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1) <u>anfallendes Schmutzwasser</u>           |                     |
| a) aus einem Einfamilienhaus mit              | ..... Personen      |
| b) aus einem Mehrfamilienhaus mit             | ..... Wohnungen     |
| und höchstens                                 | ..... Personen      |
| c) Küchenabwässer aus                         | ..... Küchen        |
| d) WC-Abwässer aus                            | ..... WC            |
| e) Schmutzwasser aus                          | ..... Badanlagen    |
| f) Schmutzwasser aus                          | ..... Waschküchen   |
| g) sonstiges Schmutzwasser aus                | ..... _____         |
| h) im Gewerbebetrieb anfallende Abwassermenge | ..... cbm/ 24 Std.  |
|   | max. .... ltr./sec. |

## **B) Angaben über die Bauausführung**

### **1.) Regenwasser- und Schmutzwasserableitung**

Die Ableitung des Regen- und Schmutzwassers erfolgt an den hierfür von der Gemeinde Bad Laer vorgesehenen Übergabestellen gemäß den einschlägigen DIN- und technischen Vorschriften, sowie nach den Regeln der jeweiligen Satzung der Gemeinde Bad Laer. Die Erdleitungen sind vor Inbetriebnahme auf Dichtigkeit von einem anerkannten Fachbetrieb zu prüfen und zu bestätigen.

### **3.) Regenwasserspeicheranlage**

Die Regenwasserspeicheranlage wird gemäß den einschlägigen DIN- und technischen Vorschriften von einem zugelassenen Fachunternehmen gemäß beiliegender Schemaskizze und den Hinweisen der Gemeinde Bad Laer erstellt. Die ordnungsgemäße Erstellung der Regenwassernutzungsanlage ist durch ein anerkanntes Fachunternehmen zu bestätigen.

Zur Abrechnung des Schmutzwassers aus der Regenwassernutzungsanlage baue ich geeichte Wasserzähler gemäß den einschlägigen DIN- und technischen Vorschriften ein.

- ja
- Nein

Im Falle des Einbaues der Wasserzähler übernehme ich die Wartung.

## **C) Erklärung des Anschlussnehmers**

Ich (wir) erkläre(n), dass mir (uns) die Satzungen über die Abwasserbeseitigungsanlage Niederschlagswasser, die Abwasserbeseitigungssatzung Schmutzwasser sowie die Wasserversorgungssatzung in der jeweils gültigen Fassung bekannt sind und sichere(n) zu, dass die Anlage(n) gemäß diesen Satzungen und dem beigefügten Merkblatt mit den Hinweisen zur Erstellung des Wasserversorgungs- und Entwässerungsantrages erstellt wird (werden).

Weiter erkläre(n) ich (wir), dass bei Erstellung zusätzlicher oder überlanger Anschlüsse oder im Falle der Änderung bestehender Anschlüsse die Kosten entsprechend der jeweiligen Abgabensatzung von mir getragen werden.

Ich (wir) versichere(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig von mir (uns) erfolgt sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Architekt bzw.  
anerkannter Entwurfsverfasser

# **Merkblatt mit Hinweisen zur Erstellung des Wasserversorgungs- und Entwässerungsantrages**

Der Wasserversorgungs- und Entwässerungsantrag ist zweifach bei der Gemeinde Bad Laer einzureichen, wenn ein Anschluss an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage beantragt wird, sich die entsprechende Grundstücksentwässerungsanlage oder die einer bestehenden Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegende Abwasserverhältnisse ändern.

**Grundsätzlich sind bei der Entwässerung für Regenwasser und Schmutzwasser, der Herstellung der Wasserversorgungsanlage und der Errichtung der Regenwassernutzungsanlage die einschlägigen DIN- und technischen Vorschriften sowie die Vorgaben der jeweiligen Satzungen der Gemeinde Bad Laer zu berücksichtigen und einzuhalten.**

## **A) Wasserversorgungs- und Entwässerungsantrag, Entwässerungserstellung**

Die zeichnerische Darstellung ist analog der Skizze Nr. 3 (Grundriss und Schemadarstellung durchzuführen, wobei auf Lichtpausen, Schmutzwasserleitungen in rot, Regenwasserleitungen in blau und Brauchwasserleitungen, soweit erforderlich, in orange nachzuziehen, bzw. darzustellen sind.

Im Schnittplan sind Höhenangaben auf NN bezogen über die Sohlhöhe, Straßenhöhe, Grundstückshöhe und fertiger Fußbodenhöhe Erdgeschoss anzugeben. Der Anschluss für Schmutz- und Regenwasser ist rückstausicher herzustellen. Die Gemeinde erstellt grundsätzlich den Grundstücksanschluss für Schmutz- und Regenwasser bis einschl. Kontrollschacht unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze.

Es ist sicherzustellen, dass vom Grundstück kein Regenwasser auf öffentliche Verkehrsflächen gelangt.

## **B) Regenwassernutzungsanlage**

1. Eine Regenwassernutzungsanlage hat grundsätzlich folgenden Aufbau:  
Das vom Dach abfließende Niederschlagswasser wird über die Fallrohre in einen Sammelbehälter geleitet, aus dem bei Bedarf das Regenwasser für die Toilette, der Abnahmestelle für die Gartenbewässerung und ggf. Wasser für die Waschmaschine durch eine Pumpanlage entnommen wird – siehe beiliegende Skizze 1 -. Nebengebäude, wie z.B. Garage oder Carport, mit Flachdachausbildung, sollten nicht für die Regenwassernutzungsanlage wegen erhöhter Verschmutzungsgefahr genutzt werden.

Grobe Verschmutzungen, wie z.B. Laub, Blütenblätter, Samen u.a. mehr sollten vor dem Einlauf in den Tank durch einen Grobfilter zurückgehalten werden. Kleinere Partikel lagern sich auf der Tanksohle ab. Zum Schutz der Ventile sollte noch ein Feinfilter hinter die Pumpe gesetzt werden.

## 2. Größenermittlung der Regenwassersammelbehälter

Die Größe des Speicherbehälters sollte aus wirtschaftlichen Gründen so gewählt werden, dass 60 % bis 80 % des Brauchwasserbedarfs mit Regenwasser gedeckt werden kann. Dem Speicher sollte das gesamte vom Dach abfließende Wasser zugeführt werden.

Der Regenwassersammelbehälter kann sowohl außerhalb des Hauses eingegraben als auch im Keller aufgestellt werden. Der einschlägige Fachhandel bietet sowohl Speicheranlagen aus Beton wie aus Kunststoff an. Lassen Sie sich von Ihrem Installateur beraten! Die Behälter sollten möglichst kühl aufgestellt und gegen Lichteinfall geschützt werden. Um bei gefülltem Behälter Niederschläge sicher ableiten zu können, muss der Sammelbehälter einen rückstausicheren Notüberlauf haben, der in den Regenkanal ableitet -siehe Skizze 2 -.

## 3. **Die eigene Regenwasserversorgungsanlage muss völlig getrennt von der Trinkwasserleitung und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik installiert werden.**

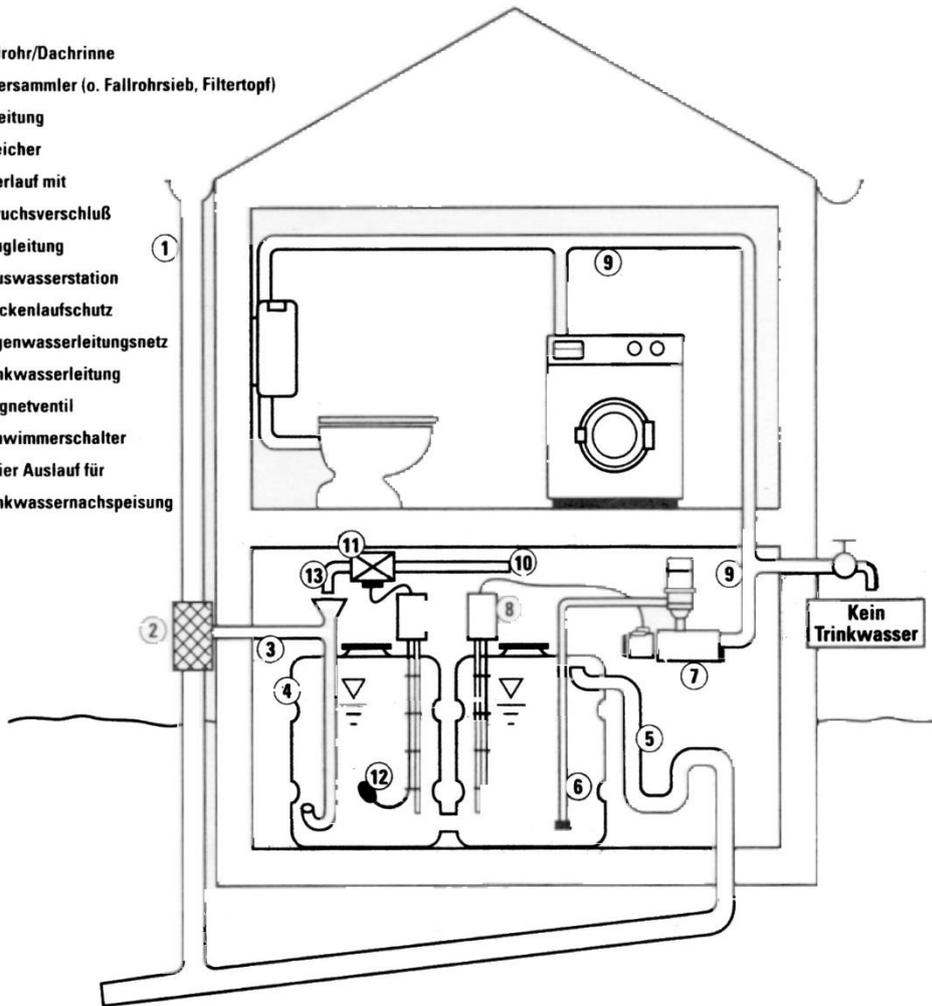
Es ist sicherzustellen, dass keinerlei Verbindung zwischen dem Trinkwassernetz, der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Bad Laer und der privaten Regenwasseranlage besteht. Hier kann auf Komplettanlagen aus dem Fachhandel zurückgegriffen werden.

4. Das Rohrleitungsnetz ist im Haus mit einem Schild „zwei getrennte Leitungssysteme“ zu kennzeichnen.
5. Alle an die Regenwasseranlage angeschlossenen Zapfstellen müssen mit einem Schild „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet und kindersicher hergestellt sein.
6. Der Grundstückseigentümer hat die Fertigstellung der Regenwasseranlage der Gemeinde grundsätzlich mitzuteilen. Vor Inbetriebnahme ist die ordnungsgemäße Erstellung der Regenwassernutzungsanlage und der Trinkwasserversorgungsanlage durch ein zugelassenes anerkanntes Sanitärfachunternehmen zu bestätigen und der Gemeinde diese Bestätigung zuzusenden.
7. Die Genehmigung bzgl. der teilweisen Befreiung vom Benutzerzwang ist in die Genehmigungsverfügung zum Entwässerungsantrag aufgenommen.
8. Bei der Einleitung von Regenwasser als Brauchwasser in die Schmutzwasserkanalisation wird die Abwassergebühr für Schmutzwasser, die nach der dem Grundstück aus der öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlage zugeführten und durch Wasserzähler ermittelten Wassermenge berechnet wird, pauschal um 20 % erhöht. Die häufig günstigere pauschale Berechnung entfällt, sofern die tatsächliche Schmutzwassermenge, die über die Regenwasserspeicheranlage der öffentlich Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird, durch geeignete und geeichte Messeinrichtungen festgestellt werden kann.
9. Bei der Benutzung einer Regenwasserspeicheranlage beträgt der Gebührensatz für Niederschlagswasser bis zu 300 qm befestigte Fläche 80 % des vollen Gebührensatzes, für die darüberhinausgehende Fläche ist die volle Gebühr zu entrichten.

## Skizze 1

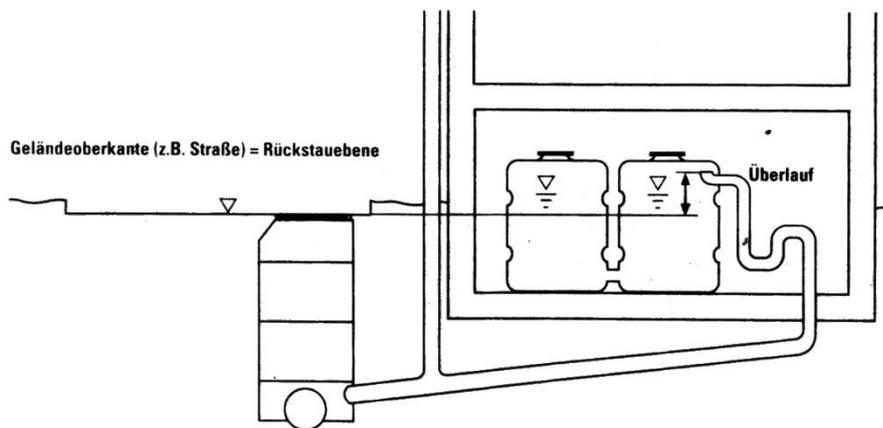
### Aufbau einer Regenwasseranlage

- 1 Fallrohr/Dachrinne
- 2 Filtersammler (o. Fallrohrsieb, Filtertopf)
- 3 Zuleitung
- 4 Speicher
- 5 Überlauf mit Geruchsverschluß
- 6 Saugleitung
- 7 Hauswasserstation
- 8 Trockenlaufschutz
- 9 Regenwasserleitungsnetz
- 10 Trinkwasserleitung
- 11 Magnetventil
- 12 Schwimmerschalter
- 13 Freier Auslauf für Trinkwassernachspeisung



## Skizze 2

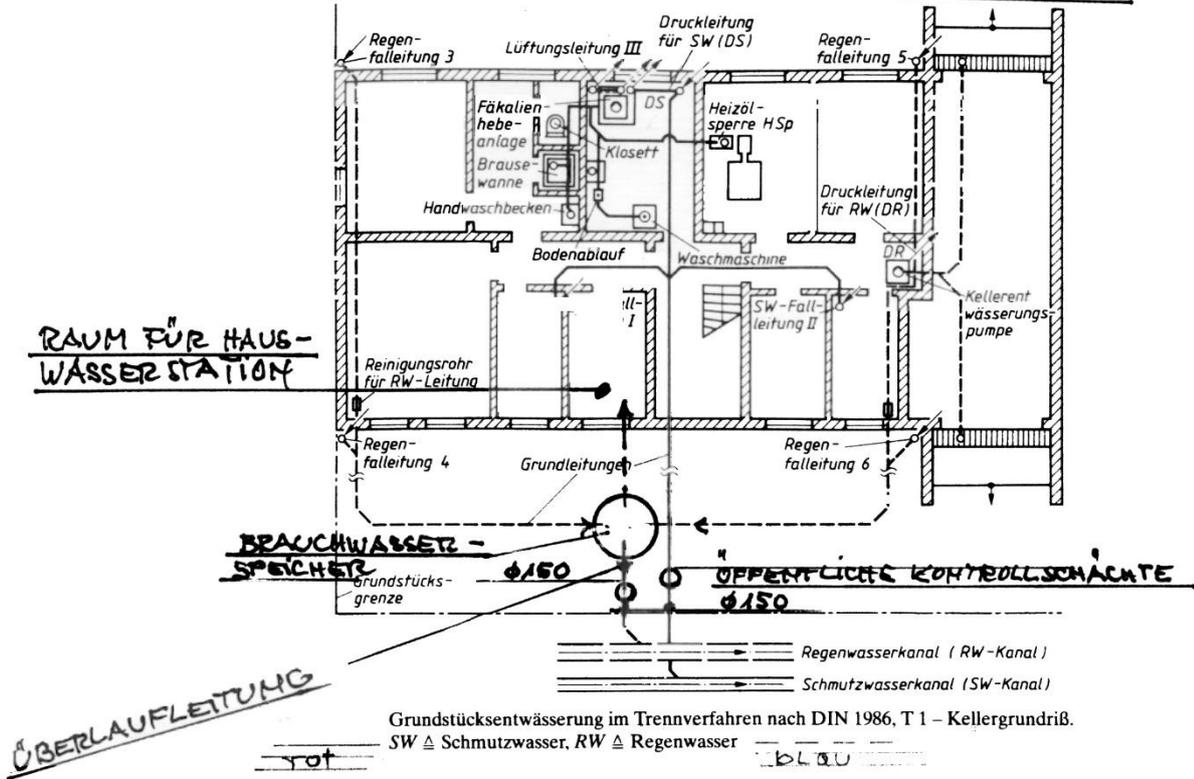
### Speicherüberlauf und Rückstau ebene



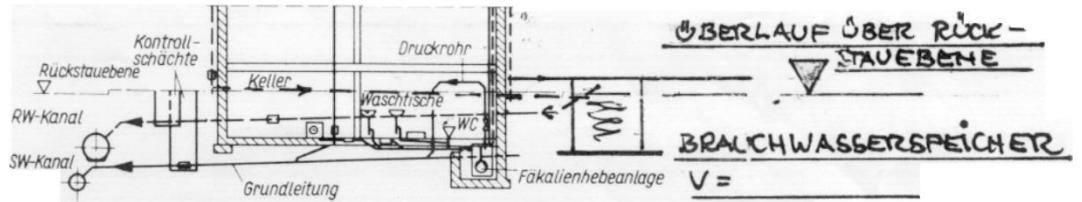
### Skizze 3

Grundriß

**BEISPIEL FÜR EINE SCHEMATISCHE DARSTELLUNG IN DEN PLÄNEN FÜR DEN ENTWÄSSERUNGSANTRAG**



### Schematische Darstellung



Schematischer Gebäudeaufriß für Entwässerung im Trennsystem mit Entwässerungsgegenständen im Keller und tieferliegender Grundleitung